

# Textliche Festsetzungen

## 1. Flächen für Wald

### Maßnahme A 1 (Waldmantel)

In den festgesetzten Flächen erfolgt eine Bepflanzung mit standortgerechten, heimischen Bäumen und Sträuchern. Die Flächen sind dauerhaft zu pflegen und zu unterhalten.

Die Flächen unterhalb des Schutzstreifens sind als Krautsaum anzulegen und dauerhaft zu unterhalten. Erste Mahd nicht vor dem 15.Juni, Abfuhr des Mähgutes.

Pflanzqualität für Bäume: Mindestqualität 3 x verpflanzt, mit Ballen, Stammumfang 10-12cm, gemessen in 1 m Höhe

Pflanzdichte für Bäume: 1 Baum je angefangene 200 m<sup>2</sup> der festgesetzten Fläche

Pflanzqualität der Sträucher: Mindestqualität 2 x verpflanzt, Höhe 60-100 cm Pflanzdichte: 1 Pflanze je 1 m<sup>2</sup> der festgesetzten Fläche, in Gruppen zu je 3 bis 7 Pflanzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 18 und Abs. 6 BauGB)

### 2. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

2.1 An den für das Anpflanzen von Bäumen dargestellten Standorten ist eine Straßenbaumreihe mit standortgerechten Laubgehölzen mit einem Stammumfang von 14-16cm anzupflanzen und dauerhaft zu unterhalten.

Der einzelne Baumstandort kann aus verkehrs- oder erschließungstechnischen Gründen vom festgesetzten Standort abweichen. (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB)

2.2 In den festgesetzten Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von

Natur und Landschaft erfolgt eine Bepflanzung mit standortgerechten, heimischen Bäumen und Sträuchern. Die Flächen sind dauerhaft zu pflegen und zu unterhalten.

Die Flächen unterhalb der Obstbäume und außerhalb der flächigen Pflanzungen sind als extensives Grünland anzulegen und dauerhaft zu unterhalten. Erste Mahd nicht vor dem 15.Juni, Abfuhr des Mähgutes.

### Maßnahme A 2 (Obstwiese)

Pflanzqualität für Obstbäume: Mindestqualität 3 x verpflanzt, mit Ballen, Stammumfang 10-12cm, gemessen in 1 m Höhe

Pflanzdichte für Obstbäume: 1 Baum je angefangene 200 m<sup>2</sup> der festgesetzten Fläche

Artenwahl: standortgerechte, heimische alte Obstsorten

### Maßnahme A 3 (Feldgehölzstreifen)

Pflanzqualität für Bäume: Mindestqualität 3 x verpflanzt, mit Ballen, Stammumfang 12-14cm, gemessen in 1 m Höhe

Pflanzdichte für Bäume: 1 Baum je angefangene 200 m<sup>2</sup> der festgesetzten Fläche

Pflanzqualität der Sträucher: Mindestqualität 2 x verpflanzt, Höhe 60-100 cm, Pflanzdichte: 1 Pflanze je 1 m<sup>2</sup> der festgesetzten Fläche, in Gruppen zu je 3 bis 7 Pflanzen je Sorte

(§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 6 BauGB)

## 3. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

3.1 In den festgesetzten Flächen erfolgt zu 15 % der Bereiche außerhalb der technischen Bauwerke eine Bepflanzung mit standortgerechten, heimischen Sträuchern in Teilflächen von maximal 100 m<sup>2</sup>.

Die Flächen sind dauerhaft zu pflegen und zu unterhalten. Die verbleibenden Flächen sind als Krautsaum anzulegen und dauerhaft zu unterhalten.

Pflanzqualität der Sträucher: Mindestqualität 2 x verpflanzt, Höhe 60-100 cm,

Pflanzdichte: 1 Pflanze je 1 m<sup>2</sup> der Pflanzfläche, in Gruppen zu je 3 bis 7 Pflanzen je Sorte (§ 9 Abs. 1 Nr. 16 BauGB)

## 4. Ein- und Ausfahrten

4.1 Die Anlage von Ein- und Ausfahrten entlang des geplanten Ostrings ist unzulässig. (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

## Hinweise

Innerhalb eines Schutzstreifens zur 110 Kv Hochspannungsleitung von beidseitig 10,00m ist die Pflanzung von Hochstämmen unzulässig.

Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kulturgeschichtliche Bodenfunde, d. h. Mauerwerk, Einzelfunde, aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Beschaffenheit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Stadt Ennigerloh, dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Westf. Amt für Archäologie, Amt für Bodendenkmalpflege unverzüglich anzuzeigen und die Entdeckungsstätte mind. drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten (§§ 15 u. 16 DSchG).

 <b>Stadt Ennigerloh</b>	Unterlage: -	
	Reg.-Nr.: -	
	Blatt-Nr.: 2 (2)	
	Datum	Zeichen
<b>Bebauungsplan Nr. 52</b>  <b>Ostring</b>	bearbeitet	26.09.2006 m
	gezeichnet	26.09.2006 m
	<b>Vorentwurf</b>  M 1 : 1000	
Auftraggeber: <b>Stadt Ennigerloh</b>  Marktplatz 1 59 320 Ennigerloh		
Auftragnehmer:  Vermessung, Straßen- und Verkehrsplanung, Bauleitung, Stadtplanung, Landschafts- und Grünraumentwicklung und Grünbau, Lärmschutz, Verkehrsrechtlich, Leitungsdokumentation		
Honschaftsweg 41 523 Menden Tel. 03291 671-0 Fax: -10	Honschaftsweg 72 14472 Follmer Tel. 03291 671-400 Fax: -400	Tiefbau Straße 63 46 031 Hahn-Kloster Tel. 03 82 03 19-0 Fax: -100